

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 14347/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 22.09.2011

folgenden

## Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

110929 388 3

2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlung kann nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer-Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502,  
BLZ: 700 800 00,  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),  
Verwendungszweck: [REDACTED]

3. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Einigungsgebühren, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 26.09.2011

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle